

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 9 (1936)

Heft: 7

Artikel: Verpflegungstaktik

Autor: Bohli, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Verpflegungstaktik

von Oberstlt. R. Bohli, Div. K. K. 5, Zürich

In der letzten Zeit hat man sich in Wort und Schrift recht häufig mit der Verpflegungstaktik befasst. Es war erfreulich zu sehen, wie nicht nur Verpflegungsfunktionäre, sondern auch Kameraden der kombattanten Waffen sich mit derselben beschäftigten. Manch brauchbare Anregung wurde in den Diskussionen just von Kommandanten gebracht. Wenn ich auch noch zur Feder greife, so nur deshalb, um zu einigen Punkten der Artikel von Herrn Major von Muralt und von Herrn Oblt. Lehmann, die in der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“ (No. 3 vom März 1936), resp. dem „Fourier“ (No. 11 vom Nov. 1935) erschienen sind, und weitherum Beachtung gefunden haben, Stellung zu nehmen.

Ueber Fassungsbefehle, über das Einrichten und die Sicherung der Fassungsplätze ist schon viel geredet und geschrieben worden. Mir scheint, man bewege sich immer im Kreise herum und komme nach Jahr und Tag wieder auf die alten Probleme zurück. Heute stehen Tag- und Nachtfassungen, Sicherung der Fassungsplätze durch Fliegerabwehrgeschütze und Mg., Zuteilung eines kleineren Truppen-detachementes an den Fassungsplatzkommandanten für die Bewachung und Absperrung, den Fliegeralarm, die Regelung der Zu- und Abfahrt, zur Diskussion.

Betreffend Tag- und Nachtfassungen habe ich heute noch die gleiche Auffassung wie vor Jahren, als ich nach dem Studium der Arbeiten der Herren Major Muff und Hptm. Pfeifer ¹⁾ in einem Artikel „Fassungen“, erschienen in der No. 6 der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“ vom Jahre 1925, schrieb: „Nachtfassungen sollen überall da angewendet werden, wo man dem Gegner Truppenverschiebungen, Zusammensetzungen von Kampfgruppen verschleiern, wo man die eigene Absicht verbergen will, also vor neuen grossen Kampfhandlungen.— Nachtfassungen dürfen aber auch vor neuen Kampfhandlungen nicht zu häufig hintereinander angeordnet werden, weil sie die daran beteiligten Truppen zu sehr beanspruchen“.

Vom Standpunkt der Truppe im allgemeinen und der Verpflegungs- und Traintruppe im speziellen müssen wir die zu häufigen Nachtfassungen bekämpfen. An ihre Stelle haben neu zu organisierende Tagfassungen, wenn immer möglich am frühen Morgen, zu treten, die dezentralisiert und gedeckt durchgeführt werden.

1) „Marschtechnische Fragen und Untersuchungen,“ von Major W. Muff, Charlottenburg 1924. Verlag: „Offene Worte“.
„Marschgliederung und Fliegerwirkung. Auf Grund der Kriegserfahrungen.“ von Hptm. Pfeifer. 2. vollständig umgearbeitete Auflage. Berlin 1925. Verlag R. Eisen-schmidt.

Nach meiner Auffassung sind unsere gegenwärtigen Fassungen viel zu sehr schablonenhaft geworden, sicherlich nicht zuletzt durch das „Schema über Anordnungen der Warengruppen auf dem Fassungplatz für Verpflegung“ auf Seite 73 der Vorschriften für die Dienste hinter der Front vom Jahre 1932. (D. h. d. Fr.) Die Trainbewegungen sollten heute mehr denn je auf ein Minimum reduziert werden. Dies kann erreicht werden durch Depot- oder Circuitfassungen, wie wir sie vor Jahren bei der Geb. I. Br. 15, dann wieder bei der letzten Fassung im Manöver-W. K. der 5. Div. vom Jahre 1935 anwendeten.

In meinem oben erwähnten Artikel schrieb ich auf Seite 84: „Was nun die Fassungen anbetrifft, so können in der Regel nicht mehr grosse, offene Plätze in Dörfern, oder die Bahnhofplätze mit ihren bequemen Gebäuden benützt werden. Auch Strassenkreuze etc. fallen dahin. Sie werden von den Fliegern zu gut gesichtet und mit Erfolg bekämpft. Die dezentralisierten Fassungen müssen im Gelände durchgeführt werden. Hier gilt Geländeausnützung wie bei den kombattanten Truppen. Wälder, Baumgruppen, Schluchten, Ruinen, einzelne Gehöfte, Hecken, Mauern u.s.w. bieten Unterschlupf oder Anlehnungen. Bahnfassungen werden sicher ganz verschwinden.“ Diese meine Auffassung deckt sich auch voll und ganz mit den Ziffern 9 (Alinea 4), 14 und 65 unserer Vorschrift D. h. d. Fr.

Durch das Studium der Fachliteratur, wie auch der Regimentsgeschichten aus dem Weltkrieg 1914/1918, dann der Fliegertaktik der ausländischen Armeen von heute, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass selbst unsere dezentralisierten, vom Standpunkt der Fliegertaktik aus gut organisierten Tag- und Nachtfassungen von feindlichen Fliegern heimgesucht werden. Ich kann daher dem Satz auf Seite 137 des Artikels von Herrn Major von Muralt: „Auf die in Punkt 1—8 geschilderte Weise werden die Fassplätze kaum einem Fliegerangriff ausgesetzt sein und bedürfen somit keiner besonderen Sicherung“, nicht beipflichten. Aus der Kriegsliteratur könnte ich Fälle zitieren, wo sogar einzelne Fuhrwerke durch Flieger auf das Korn genommen worden sind. (Siehe Seite 151 dieser Nummer).

Unsere Magazine, Verpflegungskolonnen und Fassungplätze wie überhaupt die D. h. d. Fr. müssen gegen Fliegerangriffe gesichert werden. In dieser meiner Auffassung bin ich nicht der einzige. Mit Herrn Major von Muralt gehe ich darin einig, dass wir diese Sicherung nicht von Fronttruppen, selbst solchen, die momentan im Ruheverhältnis sind, unter allen Umständen erhalten. Daher sollten unsere Verpflegungstruppen Mg. besitzen, oder es müssen diesen Einheiten Mitr. Kpen., event. Landwehr- oder Landsturmeinheiten, fest zugeteilt werden. Dies scheint auch die Auffassung des Verfassers der Vorschriften für die D. h. d. Fr. zu sein, sonst wäre nicht die Ziffer 12 aufgenommen worden. Im übrigen sei erwähnt, dass unsere Nachbarländer bei der Neuorganisation ihrer Armeen den „Verpflegungstruppen“ Mg. zuteilen.

Die Ansicht, unsere langen und sehr ausführlichen Div.-, resp. Br.-Fassungsbefehle seien just angetan, dem Feind beim Abfangen derselben wertvolle Dienste zu leisten, ist sicherlich richtig. Wir sollten dazu kommen, von der Div. aus einen Gesamtbefehl pro Fassungplatz herauszugeben. Es wäre dann Aufgabe des Kdten.

einer Fassungsgruppe, resp. seines untergebenen Rechnungsführers, auf dem reduzierten Fassungsbefehl das kleine Truppendetachment, das dem Fassungsplatz-Kdt. zur geordneten und gesicherten Durchführung der Fassung zugeteilt werden muss, zu kommandieren. Der Kommandant einer Fassungsgruppe ist sicher eher in der Lage, das genannte Detachment zu bestimmen, als die Div., da er die Aufgabe u. den Standort seiner Truppe besser kennt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich wieder auf den Punkt aufmerksam machen, dass man als Fassungsplatz.-Kdt. im Kampfverhältnis nicht Q. M. der vordersten Kampfbataillone verwenden sollte, sondern Q. M. von Inf. Bat. im Ruheverhältnis, oder noch besser, Q. M. von Spezialtruppen, die sowieso hinter der eigentlichen Front sind.

Herr Major von Muralt möchte die Fassungsplätze „ziemlich weit hinter der Front“ wissen. Wenn dies ca. 12—15 km. sein sollten, so bin ich mit dem Vorschlage einverstanden. Weiter nach hinten kann man aber kaum gehen, da dies die Leistungsfähigkeit des Fassungstrains übersteigen würde. Aber auch bei einer Entfernung von 12—15 km. der Fassungsplätze von der Front, muss man mit Feuerüberfällen von mittlerer bis schwerer feindlicher Artillerie rechnen. Damit die feindlichen Flieger die Fassungsplätze ihrer Artillerie nicht melden können, muss man diese unbequemen Luftkontrolleure in die Höhe treiben. Dies kann im speziellen Fall nur durch Mg. oder Flakgeschütze geschehen. Ein Grund mehr, unsern Verpflegungstruppen Mg. fest zuzuteilen.

Mit den ausgezeichneten, auf Kriegserfahrung basierenden Ausführungen über den Standort der Fahrküchen, wie mit dem Vorschlag für die Verwendung des Küchentrains im Artikel von Muralt gehe ich einig. Wenn ich zu einer Präzisierung gelange, so nur deshalb, weil ich im Manöver-W. K. 1935 der 5. Div., ganz besonders bei den Gebirgstruppen, Bildchen gesehen habe, die sicher nicht mehr kriegsgemäss waren. Bei einem Angriff der Blauen folgten irgendwo die Küchentiere direkt den angreifenden Kpen., fast dicht aufgeschlossen, statt dass sie hinten blieben, bis die Situation geklärt war. Jedenfalls haben die betr. Einheits-Kdten. den Div.-Befehl des Herrn Oberstkkdt. Wille vom 23. 9. 1930, in dem unter anderm Weisungen über den Küchentrain stehen, zu eng ausgelegt. Aus einer gewissen Angst heraus, die Küchentiere nach dem Gefecht nicht mehr rechtzeitig zu erhalten, haben die betr. Kdten. den Passus im Div.-Befehl: „Die Küchen gehören zunächst grundsätzlich zu den Einheiten“, zu wörtlich aufgefasst.

Bei der Frage, wem und wohin die Küchen gehören, ist zu unterscheiden zwischen Gebirge und Feld. Im Gebirge folgt der Küchentrain nach meiner Auffassung auf dem Marsche der Einheit. Sobald diese in den Kampf eintritt, bleiben die Küchentiere zurück, sind je nach Gelände und Kampfauftrag dem Kp.-Kdo. unterstellt oder dann sind sie höchstens im Bat. vereinigt und stehen unter dem Bat.-Kdo. Bei den Feldtruppen sollten nach den gemachten Erfahrungen die Fahrküchen bei operativen Märschen den Einheiten folgen. Sofern der Kampf beginnt, werden die Fahrküchen, Ausnahmen kommen natürlich vor, vielleicht bei den Bat. Reserven, unter das Kdo. des Bat. gestellt. Sollte es event. vorkommen, dass das

R. Kdo. den Küchentrain unter sein Kdo. nimmt, so hat es die Pflicht, die Fahrküchen so rasch wie möglich wieder den Bat., resp. den Kpen. zur Verfügung zu stellen. Es wird in diesem Falle sicher auch Lagen geben, wo das R.-Kdo. die Fahrküchen des Reserve-Bat. von anfang an frei gibt. Grundsatz muss sein, vor Eintritt in den Kampf zu verpflegen. Damit dürfte die Frage, wem und wohin gehört der Küchentrain, in vielen Fällen bald entschieden sein. Mit dieser meiner Auffassung über Standort und Verwendung des Küchentrains weiss ich mich auch einig mit meinem Herrn Div. Kdt., wie auch mit meinem Herrn Waffenchef.

Im Artikel des Herrn Oblt. Lehmann steht ein Passus über den Fassungstrain in Verbindung mit der oben behandelten Frage der Zugehörigkeit des Küchentrains. Mit Recht wird wieder einmal darauf aufmerksam gemacht, dass die Kpen. ja gar keinen Fassungstrain besitzen, sondern nur das Bat. In Anlehnung an den Satz, die Küchen gehören den Kpen., ist man auf dem Fassungplatz zu der Kp.-weisen Fassung übergegangen. Auch in diesem Punkte sind wir zu weit gegangen. In Zukunft werden wir wieder Bat.-weise fassen müssen, mit Ausnahme des Fleisches, um auf den Verteilungsplätzen, die event. mit dem Fassungplatz zusammenfallen können, die Kp.-weise Verteilung vorzunehmen. Nach diesem Modus werden auch die Fassungszeiten kürzer.

Ueber die Bildung von Verpflegungsgruppen und -abschnitten innerhalb des Bat. hat Herr Oblt. Lehmann in bestechender Art und Weise geschrieben. Die 7 Punkte, die als Vorteile des neuen Systems des Bat.-weisen Haushaltes angeführt werden, sollten eigentlich jeden Leser zum Anhänger machen. Trotzdem bin ich aber ein Gegner des Vorschlages, und zwar aus folgenden Gründen. Der Grundsatz, dass die Einheit auch eine Verpflegungseinheit ist, wird durch den Bat.-weisen Haushalt durchbrochen. Der Kp. Kdt. ist für seine Kp. verantwortlich, deshalb auch für die Verpflegung seiner Leute. Die neue Lösung der Truppenverpflegung würde auch gegen die Ziffern 134/140 des D. R. verstossen, die nicht von ungefähr in das genannte Basisreglement hineingekommen sind. Es sind dies psychologische Momente, die nicht gering eingeschätzt werden dürfen.

Nimmt man dem Kp. Kdt. die Verantwortung für die Verpflegung seiner Leute zu sorgen ab, nimmt man ihm etwas wesentliches. Der Kp. Kdt. ist ja der Vater seiner Kp. Sorgt der Einheits-Kdt. gut für seine Soldaten, ist also auch die Verpflegung gut, dann ist das ein Moment, seine Leute für sich zu gewinnen. Die daraus resultierenden Folgen werden sich selbst im nervenaufreibenden Kampfe günstig auswirken. Fourier und Küchenchef sind der Kp. zugeteilt und nicht dem Bat. Sie beide legen eine Ehre drein, ihre Kp.-Kameraden gut zu verpflegen. Ist dieses Moment weg, geht erfahrungsgemäss ein Teil ihrer Arbeitsfreude verloren. Der Soldat liebt seine Küche, wenn sie auch nur einigermassen gut geführt ist. Die Regimentsgeschichten der Armeen aus dem Krieg 1914/1918 zeigen deutlich, wie der Soldat einer „fremden Küche“ misstrauisch entgegentritt. Seiner Küche kann er auch einmal ein missratenes Gericht verzeihen, einer fremden aber niemals.

Es ist sicher richtig, dass durch die taktisch bedingte Vermischung der Einheiten besondere Massnahmen getroffen werden müssen. Diese scheinen mir auf eine andere Art gelöst werden zu können. Auf dem Bat. Küchenfourgon sind heute 6 Kochkisten, von denen allerdings bei den Manövern, d.h. im Kampfverhältnis 3—4 für den Fassungs-, Decken-, Bagage- und Autotrain abgehen. Vermehrt man diese 6 Kochkisten auf 9, was technisch und finanziell gehen sollte, hat man beim Bat. Küchenfourgon 6—5 Kochkisten als kleine Reserve für die Zuteilung an die Füs. Kpen. bei angehängten Detachementen. (Wenn man den Füs. Kpen. zu den Fahrküchen hinzu noch Kochkisten abgeben könnte, wäre das ideal. Wie man die Kochkisten unterbringen könnte, wäre Sache der kriegstechnischen Abteilung.) Es ist nun eine sehr vornehme Aufgabe des Bat. Q.M., die richtige Verteilung der Fahrküchen plus Kochkisten vorzunehmen. Gerade hier kann der Q.M. zeigen, ob er organisieren kann, ob er beweglich ist. Dass event. Kp. Kdt. bei der rationellen Verteilung der Verpflegung sich renitent zeigen könnten, schätze ich nicht hoch ein. Das Kampfverhältnis würde solche Herren schon belehren. Im übrigen ist auch noch ein Bat. Kdt. da, der dann einzugreifen hätte. Sicherlich könnte die angetönte Organisation noch mehr verbessert werden, wenn die Mitr. Kp. im Bat. mit einem Küchenfourgon zu 9 Kochkisten ausgerüstet würde. Dies sollte nicht Zukunftsmusik bleiben.

Wichtig scheint mir bei dieser Frage das Moment, dass der Q.M. bei der Bildung von Verpflegungsgruppen, unter der Wahrung der Einheit, nicht schematisch vorgehen soll. Von Fall zu Fall lebenswahr organisieren, dann ist die Gewähr vorhanden, dass auch der letzte detachierte Soldat seine Verpflegung erhält. Dass in den Fourierschulen auch die Kombination der Verpflegung einer Füs. Kp. plus einer Mitr. Kp. auf Vorposten geübt wird, hat für mich symptomatische Bedeutung. Einmal wird eine neue Kombination geübt, dann bricht man mit der heute allgemein gültigen Ansicht, dass im Manöver der Bat. Stab mit der Mitr. Kp., zusammen gemeinsame Küche machen müsse. Wir sehen auch hier: Nur kein Schema.

Es folgt nun ein weiterer Grund, der mich zum Gegner des Bat-weisen Haushaltes gemacht hat. Herr Oblt. Lehmann nimmt an, dass 1 Fourier, am besten Mitr. Fourier, für die Beaufsichtigung der im Bat.-Verband vereinigten Küchen genügt, der die Einkäufe für das ganze Bat. besorgt, der die Bestellungen ordnet, der die Küchenkasse verwaltet, u. s. w. Die übrigen 3 Kp. Fouriere würden dann frei für die Verbindung. Dass man die Fouriere mit ihren Fahrrädern häufig zur Verbindung herbeizieht, ist sicher gerechtfertigt, sie aber ausschliesslich dazu zu verwenden, würde nicht angehen. Sicher ist, dass der Bat.-Q.M. im Kampfe auf den Kdo. Posten gehört und von dort aus die Verpflegung des Bat. organisiert. Ausnahmen werden auch da vorkommen. Dann werden die drei „überzähligen“ Fouriere ihm gute Dienste leisten. Irrig wäre natürlich auch der Standpunkt, nach der starren Auslegung der Trainordnung, dass die „überzähligen“ Fouriere nur bei der Küche sein dürften. Die Hauptsache bei der Verwendung der Fouriere im Bat. scheint mir auch hier wiederum zu sein, nur keine Schablone.

Im Artikel Lehmann steht der Satz: „Mit dem Einheitsmenue führt notgedrungen nicht mehr jede einzelne Kp., sondern das ganze Bat. einen einzigen Haushalt“. Ich sehe nun nicht ein, warum für das Einheitsmenue der Bat.-weise Haushalt absolut nötig ist. Man kann, und im Kriege wird dies sehr häufig vorkommen, dem ganzen Bat. das gleiche Nahrungsmittel abgeben, sagen wir einmal Reis, ohne dass die verschiedenen Kpen. das gleiche Gericht machen müssen. Aus Reis kann man die verschiedensten Gerichte zubereiten. Selbstverständlich kann der Bat. Q. M. anordnen, dass das gleiche Gericht gemacht werden muss, dadurch wird aber die Verpflegungseinheit nicht aufgehoben.

Der Zweck meines Artikels war lediglich der, meinen Teil zur Abklärung der sehr wichtigen Fragen über Verpflegungstaktik beizutragen. Mit allen den Punkten der beiden genannten Aufsätze, die ich nicht angeschnitten habe, bin ich einverstanden. Nach meiner Auffassung sollten beide Arbeiten, ganz besonders diejenige des Herrn Major von Mural, in den „grünen“ Fachkreisen weiter besprochen werden. Manch nützliches könnte für unsere Armee noch herausgeholt werden.

Die Verpflegungstaktik im Gefecht auf Grund Erfahrungen im Weltkriege

von Major Hch. von Mural, Instr. Of., Zürich

Vorwort der Redaktion: Der vorstehende Artikel des Kriegskommissärs der 5. Div., Herrn Oberstlt. Bohli, nimmt Bezug auf einen in der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“, No. 3 vom März 1936, erschienen Artikel. Wir veröffentlichen nachstehend die drei ersten Kapitel dieses Artikels von Herrn Major von Mural und hoffen, den Rest der interessanten Ausführungen wenigstens auszugsweise in einer der nächsten Nummern unseres Blattes unterbringen zu können. Der Artikel ist entstanden im Anschluss an ein Referat von Herrn Hptm. Albrecht, Q. M. I. R. 25, gehalten am 11. November 1935 in der Allg. Offiziersgesellschaft Zürich.

Die Gefahr der schriftlichen Befehle und unchiffrierten Mitteilungen per Telephon in der Kampfzone

Sehr richtig wurde vom Referenten darauf aufmerksam gemacht, dass die Fassungsbefehle der Division bzw. Brigade, welche über Stärke und Zusammensetzung des betreffenden Verbandes genauen Aufschluss geben — bis zu den Bataillonen —, verteilt werden und somit dem Feinde, wenn sie in seine Hand fallen, wertvollen Dienst leisten würden. Erfahrungsgemäss wurden im Kriege überhaupt zuviele Befehle schriftlich in die vordersten Linien geschickt oder sogar durch den Draht diktiert. Da die Befehle meist unverschlossen geschickt oder am Tel. unchiffriert durchgegeben wurden, kam deren Inhalt oft zur Kenntnis von Unbefugten. Man weiss, dass eine ganze Anzahl von grossen Angriffen und sonstigen Absichten an allen Fronten des Weltkrieges durch Gefangene oder Ueberläufer oder durch Unvorsichtigkeit am Telephon (durch die Abhörstationen) zur Kenntnis des Feindes gekommen sind. Nur so sind die überraschenden Feuerüberfälle oder Fliegerangriffe, die zeitlich und örtlich mit den eigenen Dispositionen genau übereinstimmten, wie auch das plötzlich einsetzende Sperrfeuer vor einem Angriff oder andere Gegenmassnahmen des Feindes zu erklären.